

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1192/2024
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/He	Datum 02.09.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	01.10.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0724/2024 CDU; Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim
hier: Anbringen eines größeren Mülleimers an der Ecke Alte Mainz Straße/Strickergasse

Mainz, 04. September 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Stellungnahme:

Die Alte Mainzer Straße befindet sich im Straßenverzeichnis Teil B der Straßenreinigungssatzung. Durch eine, viele Jahre zurückliegende, einmalige Ausnahme wurden dort bereits vier Papierkörbe installiert, welche zweimal wöchentlich durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung Mainz geleert werden. Für diesen Bereich, welcher sich gemäß Satzung im Straßenverzeichnis Teil B und damit in der Anliegerreinigung befindet, ist kein separates Budget eingeplant. Eine Ausweitung der Leerung oder eine Beschaffung von größeren Gefäßen ist leider nicht möglich. Weder kann die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR die Kosten, finanziert über Abfallgebühren, übernehmen, noch können zusätzliche Kosten den Gebührenzahlenden der Straßenreinigung angelastet werden. Denkbar ist, dass die dort ansässigen Gewerbetreibenden eigene Abfallbehältnisse im öffentlichen Raum platzieren. Durch den Verkauf ihrer Produkte wird schließlich die hohe Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallbehältnisse verursacht.